

# Fahrradkennzeichnung des Abschnitts 57

Bei einer Fahrradkennzeichnung wird Ihr Fahrrad oder Fahrradanhänger - zusätzlich zur ggf. vorhandenen Rahmennummer – mit einer nachträglichen, individuellen Kennzeichnung versehen.

Mit Ihrer Einwilligung werden die Angaben zum Fahrrad zusammen mit Ihren Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum-/ort) in einem Verzeichnis der Polizei gespeichert. Somit lässt sich Ihr Fahrrad nach einem Abhandeln besser zuordnen. Außerdem steigt durch eine mit der Kennzeichnung ergänzte Sachfahndungseingabe die Chance, Ihr Rad nach einem Diebstahl wiederzufinden.



Polizei Berlin

Ein derart gekennzeichnetes Rad ist für Diebe weitaus weniger attraktiv!

Eine Fahrradkennzeichnung allein ist jedoch kein hinreichender Schutz! Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite [Schützen Sie sich vor Fahrraddiebstahl](#) zu den Möglichkeiten, Fahrraddieben die Arbeit zu erschweren.

Wichtig: Zur Fahrradkennzeichnung bringen Sie bitte Ihren Ausweis oder Pass mit. Minderjährige Radfahrende kommen in Begleitung ihrer Erziehungsverantwortlichen oder legen eine schriftliche Einwilligung ihrer Eltern vor.

Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Hygienesicherheitsbestimmungen!

**Termin:**

23.09.2021, 11:00 - 15:00  
Uhr

**Veranstaltungsort:**

Annenstr  
Nr. 3  
Annenstraße  
10179 Berlin

**Veranstalter:**

Polizei Berlin  
Polizeidirektion 5 (City) - Abschnitt  
57

**Weitere Informationen:** <https://www.berlin.de/polizei/aufgaben/praevention/diebstahl-und-einbruch/artikel.228483.php>